

Wermelskirchen, 20.09.2022

Information zur Durchführung von Schnelltests (PoC-Antigen-Tests) ab dem 01.10.2022

Sehr geehrte BewohnerInnen, Angehörige und Besucher unseres Hauses,

Besucherinnen und Besucher dürfen unsere Einrichtung weiterhin nur betreten, wenn sie negativ getestet sind.

Dies gilt unabhängig vom jeweiligen Status als geimpfte oder genesene Person.

Besucher, die Symptome aufweisen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Sie können gerne einen Nachweis der Schnelltestung mitbringen, der in einem zugelassenen Testzentrum durchgeführt wurde oder einen PCR Test. Der Schnelltest darf maximal 24 Stunden alt sein, ein PCR-Test maximal 48 Stunden alt sein.

Die Erfassung der Kontaktdaten ist, wenn der Schnelltest bei uns durchgeführt wird, weiterhin vorgeschrieben.

Zu den folgenden Zeiten bieten wir für Sie die Schnelltestungen im Eingangsbereich an:

Montag bis Freitag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Außerhalb dieser Testzeiten, an den Wochenenden und Feiertagen, sind alle Besucher verpflichtet, sich im Wohnbereich anzumelden, um den mitgebrachten Test vorzulegen oder sich testen zu lassen.

Bitte tragen Sie zum Schutz unserer Bewohner im öffentlichen Bereich unseres Hauses einen Mund-Nasen-Schutz.

Wir hoffen auf ihr Verständnis und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Sigita Gemke
Einrichtungsleitung

